Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 414
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 23. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2021)

zum Thema:

Klassengröße an der Fuchsberg Grundschule im Schuljahr 2021/2022

und **Antwort** vom 06. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28414
vom 23. August 2021
über Klassengröße an der Fuchsberg Grundschule im Schuljahr 2021/2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau; die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1.Wie viele Klassen wurden in welcher Klassenstufe jeweils durch die temporär aufgestellten Container in der Fuchsberg Grundschule, Köpenicker Straße in Berlin-Biesdorf eingerichtet?

Zu 1.:

Der Schulträger richtet lediglich die 1. Klassen (Anzahl) zu jedem Schuljahr in den Grundschulen ein. Seit Aufstellung der temporären Container im Jahr 2020 wurden zum Schuljahr 2020/2021 fünf 1. Klassen und zum Schuljahr 2021/2022 erneut fünf 1. Klassen eröffnet.

2. In wie vielen Klassen/Lerngruppen werden mehr als die nach der GsVO vorgesehenen 23-26 Schüler unterrichtet bzw. die Klassenstärke von 26 Schülern überschritten?
3.Wenn mehr als 26 Schüler unterrichtet werden: in welchen Klassen genau (bitte Angabe der genauen Klassenbezeichnung und Anzahl der Schüler je Klasse aufführen)?

Zu 2. und 3.:

Gemäß des § 4 VII Grundschulverordnung (GsVO) besteht „Jede Klasse in der Schulanfangsphase (…) grundsätzlich aus 23 bis 26 Schülerinnen und Schülern." Die Schulanfangsphase umfasst die Jahrgangsstufe 1 und 2 (in Ausnahmefällen auch 3).
Der Gesetzgeber spricht hier von einer Grundsätzlichkeit, die jedoch in Einzelfällen Ausnahmen zulässt.
In der Fuchsberg-Grundschule kommt es aktuell zu Überschreitungen der Frequenz im 2. Jahrgang. Diese sind vor allem damit zu begründen, dass ein Verweilen am Ende der Schulanfangsphase möglich ist und es in 2021 zusätzlich die Möglichkeit gab, im Zuge der Pandemie das Schuljahr freiwillig zu wiederholen.
Eine Richtfrequenz gilt gemäß Grundschulverordnung nur für die Schulanfangsphase. In den Klassen 2a, 2b, 2c und 2d werden jeweils 29 Kinder beschult.

4. Wie viele Klassenräume werden ab dem Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung stehen?

Zu 4.:

Derzeit ist davon auszugehen, dass mindestens 24 Klassenräume und weitere Fach- bzw. Teilungsräume zur Verfügung stehen. Eine dauerhafte Entlastung der Grundschule ist mit dem Neubau der Grundschule in der Haltoner Straße zu erwarten.

5. Mit wie vielen Einschulungen ist im Schuljahr 2022/2023 im Einzugsgebiet der Fuchsberg Grundschule in der Köpenicker Straße zu rechnen?

Zu 5.:

Eine konkrete Anzahl kann derzeit nicht benannt werden. Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt Ende September 2021. Die Anzahl der Wechselwünsche in andere öffentliche und private Schulen sowie Anträge auf Rückstellungen und Anträge auf vorzeitige Einschulungen beeinflussen diese Zahl. Es wird jedoch mit der Einrichtung von mindestens vier Klassen gerechnet.

Berlin, den 6. September 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie